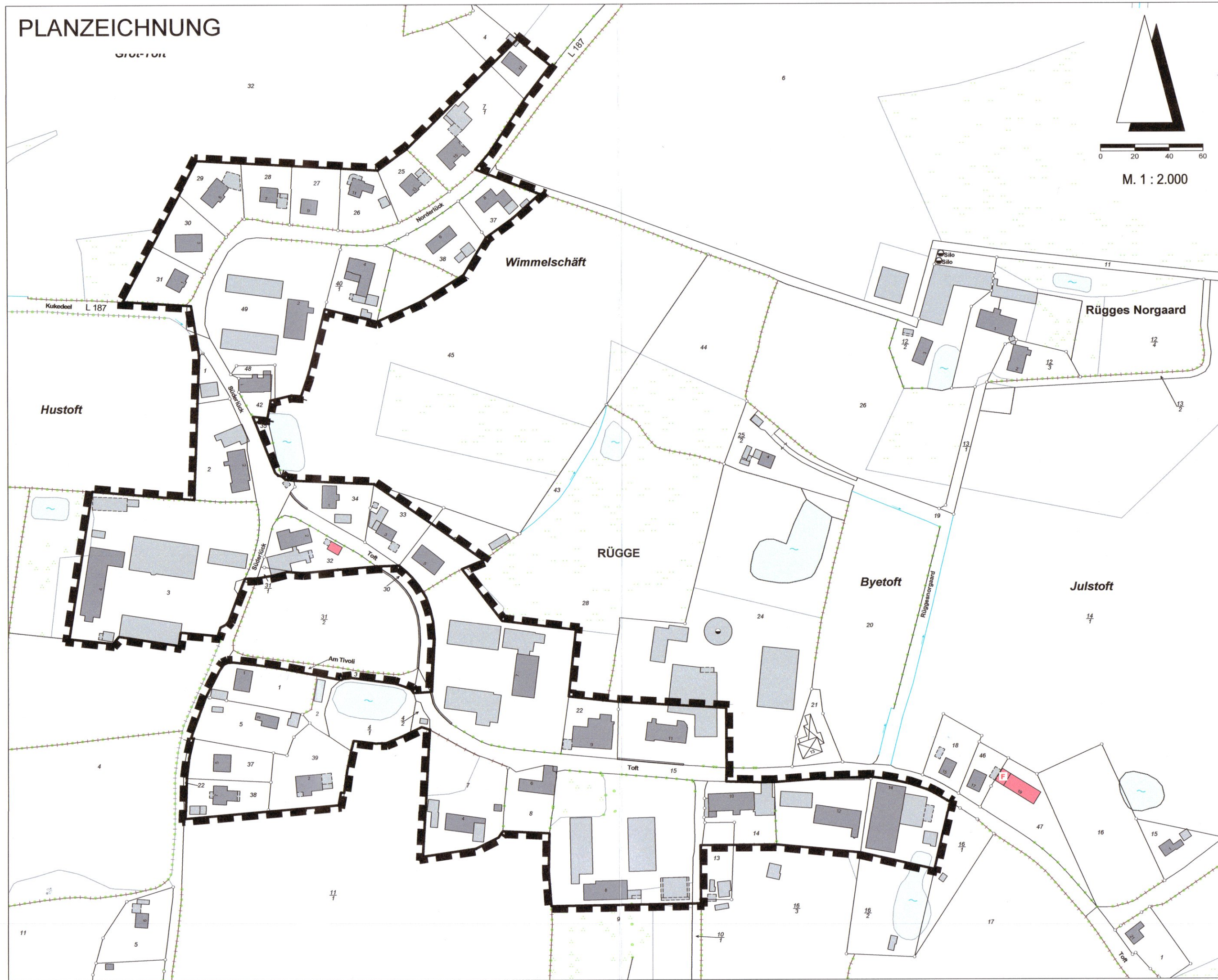


PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER GEMEINDE RÜGGE

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches
für den Ortsteil Rügge

- KLARSTELLUNGSSATZUNG -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2025 folgende Satzung erlassen:

TEXT

1. Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:2.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.
2. Diese Satzung legt die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rügge fest. Mit dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB innerhalb der unter Ziffer 1 aufgeführten Bereiche nach § 34 BauGB.
3. Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

Bei der Aufstellung dieser Klarstellungssatzung finden gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB die Vorschriften zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung keine Anwendung. Einzige Voraussetzung zum Inkrafttreten dieser Satzung ist nach den Verfahrensvorschriften gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB die öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB.

Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am 25.03.2025 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Rügge, den 14. April 2025.



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Die Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rügge, den 14. April 2025.



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Satzung der Gemeinde Rügge nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

für den Ortsteil Rügge

